

# STADT SCHMALLENBERG

Presse - Mitteilung

Nr.: 06/2011

---

Datum: 27.01.2011

---

Auskunft: Herr Erb

---

---

## **Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen**

Nach § 61a des Landeswassergesetzes sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, bis zum Jahre 2015 alle Haus- und Grundstücksabwasserleitungen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Die Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis haben dazu ein gemeinsames Informationsangebot auf der Internetseite:

[www.dichtheitsprüfung-hsk.de](http://www.dichtheitsprüfung-hsk.de)

erstellt. Ergänzend dazu wird im Jahr 2011 eine ausführliche Informationsbroschüre an alle Grundstückseigentümer im Stadtgebiet versandt.